

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1274-1	

	19.04.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	16.05.2024	4

Betreff: Breitbandausbau in den Kommunen - das Beispiel Duisburg

Der Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Breitbandausbau in der Stadt Duisburg:

Die Stadt Duisburg verfolgt das Ziel, bis 2030 ein flächendeckendes Glasfasernetz in Duisburg auszubauen.

Hierzu hat die Stadt Duisburg mit verschiedenen Netzbetreibern Absichtserklärungen unterzeichnet und somit den privatwirtschaftlichen Ausbau forciert. In konstruktiven Gesprächen mit den Telekommunikationsunternehmen konnten die Potenzialgebiete weitestgehend geplant werden.

Ergänzend zum privatwirtschaftlichen Ausbau werden aktuell die weißen Flecken in Duisburg bis 2024 ausgebaut. Hierbei werden unterversorgte Adressen (<30 Mbit/s) auf dem Stadtgebiet an das Glasfasernetz angeschlossen. Ein weiteres Förderprogramm „graue Flecken“ wird in Betracht gezogen. Das Fördervolumen hängt stark vom Erfolg des privaten Engagements ab.

Zusätzlich zum Glasfasernetz gehört in diesem Themenbereich auch der Ausbau des Mobilfunknetzes. Hierzu hat die Stadt Duisburg einen Mobilfunkkoordinator eingestellt, der sich strategisch und zukunftsorientiert mit diesem Thema zentral für Duisburg beschäftigt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Wilde, Janina	Horch, Claudia	B1 Regionaldirektor	
Akt.zeichen			